



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 5/2008–2009

	Inhalt	Seite
6.	Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair	167

Inhaltsverzeichnis

6. Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair	Seite
I. Ausgangslage	167
1. Allgemeines	167
2. Die Gemeinden im Überblick	168
2.1 Talschaft Val Müstair	168
2.2 Fuldera	169
2.3 Lü	170
2.4 Müstair	171
2.5 Sta. Maria V.M.	171
2.6 Tschierv	172
2.7 Valchava	173
2.8 Zahlenspiegel	174
3. Bestehende Zusammenarbeit	174
II. Gemeindezusammenschluss	175
1. Vorabklärungen	175
2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	176
2.1 Wortlaut	177
2.2 Erläuterungen	179
2.3 Genehmigung der Vereinbarung	179
3. Kantonaler Förderbeitrag	180
4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	181
III. Antrag	182

Heft Nr. 5/2008–2009

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

6.

Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair

Chur, 3. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde Val Müstair zu bilden. Dadurch entsteht der erste Zusammenschluss zu einer Talgemeinde im Kanton Graubünden. Die Münstertaler Stimmberechtigten zeigen damit ein hohes Mass an Innovationskraft und Pioniergeist.

Das Projekt für den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Val Müstair entspricht den Vorstellungen der Regierung für die Reform der territorialen Strukturen, weil die positiven Auswirkungen einer Talfusion erkennbar werden:

- Wirksame Aufgabenerfüllung bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz (Effektivitäts- und Effizienzsteigerung)
- Synergieeffekte (Grössenvorteile) mit grösserem finanziellem Spielraum
- Ausbau beziehungsweise Stärkung von Autonomie und Demokratie
- Verbesserte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung
- Gestärkte Position gegen aussen

Ein Pilotprojekt der Neuen Regionalpolitik des Bundes, Avegnir Val Müstair, zielte auf die Erarbeitung von Strategien zur Sicherung der Zukunft des Tales. In der Projektgruppe wuchs rasch die Erkenntnis, dass weitere Synergien und die notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur durch den Zusammenschluss aller sechs Gemeinden geschaffen werden können. Dadurch werden personelle und finanzielle Ressourcen freigesetzt, welche ihrerseits in wertschöpfende Tätigkeiten und Projekte investiert werden können.

Die Fusion ist die logische Folge einer bisher intensiven Kooperation. Die gleiche Sprache, Kultur und Geschichte sowie die geografische Einheit bilden eine gute Basis für die Identifikation der Bevölkerung mit der neuen Gemeinde Val Müstair.

Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava bilden den Kreis Val Müstair und sind in der im Jahr 1973 gegründeten Regionalorganisation Corporaziun regionala Val Müstair (CRVM) vereinigt.

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 Talschaft Val Müstair

Archäologische Grabungen auf dem Areal der Klosteranlage St. Johann in Müstair beweisen, dass das Gebiet bereits in der frühen Bronzezeit (um 2000 v. Chr.) besiedelt gewesen war. Auch zur Zeit des Römischen Reichs bestanden Siedlungen im Tal. Aus dem damals vorherrschenden Vulgärlatein entwickelte sich im Verlauf der Zeit die romanische Sprache.

Der Legende nach soll der Frankenkönig Karl der Grosse das Benediktinerkloster Müstair im Jahr 775 n. Chr. gestiftet haben. Das Kloster St. Johann gilt als sakrales Baudenkmal von Weltrang und wurde in die Liste der UNESCO als Weltkulturerbe aufgenommen. Die Geschichte der Talschaft ist eng mit dem Kloster verbunden. Der Aufbau von festen Siedlungen im Tal wurde von der Klostersgemeinschaft unterstützt und begann im 12. Jahrhundert.

Die Talschaft bestand im späten Mittelalter aus den beiden Halbgerichten Ob- und Untercalven. Die Reformation erfasste den oberen Teil des Tals um das Jahr 1530, Müstair und Taufers blieben katholisch.

Im Jahr 1499 überfiel ein tirolischer Trupp das Kloster Müstair sowie einige Unterengadiner Dorfschaften. Diese Plünderungen und Brandschatzungen waren Teil kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen – mit ihren Bündnispartnern des Grauen Bundes und des Gotteshausbundes – und dem Haus Habsburg-Österreich im Schwabenkrieg. Der Calvenwald im unteren Teil des Tals war darauf hin Schauplatz einer Schlacht zwischen den

verfeindeten Parteien. Obwohl die Bündner unter dem Kommando von Benedikt Fontana als Sieger hervor gingen, waren damit nicht sämtliche Streitigkeiten beigelegt. Der Abschluss eines Grenzvertrags zwischen dem Gotteshausbund und dem Haus Habsburg-Österreich im Jahr 1665 besiegelte endgültig die Landes- und damit auch die Sprachgrenze zwischen Müstair und Taufers.

Im Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Bezirke und Kreise von 1851 wurden zur näheren Umschreibung des Bezirks und des Kreises «Münsterthal» die sechs Gemeinden «Cierfs, Fuldera, Lü, Münster, St. Maria und Valcava» aufgeführt. Über längere Zeit blieb jedoch unklar, ob nicht auch die Weiler Lüsai und Valpaschun eigenständige Gemeinden seien. Aufgrund des Feststellungsgesetzes von 1872 verneinte der Grosse Rat diese Frage.

Die Bevölkerung lebte früher vorwiegend von der Viehzucht, der Milchwirtschaft und vom Getreideanbau. Begünstigt durch die Lage mit den Passverbindungen entstanden rege wirtschaftliche Kontakte ins Veltlin und ins Engadin. In der weitgehend intakten Natur entwickelte sich seit rund 50 Jahren ein sanfter Tourismus. Verschiedene Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, das Gesundheitszentrum sowie die öffentliche Hand bieten heute Arbeitsplätze an. Davon profitieren nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Tals, sondern auch eine stattliche Anzahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

2.2 Fuldera

Die Gemeinde Fuldera liegt in halber Distanz zwischen dem Ofenpass und der Landesgrenze auf einer Ebene. Ein Teil des Gemeindegebiets wurde im Zweiten Weltkrieg entwässert und der Rombach begradigt, um zusätzliches Kulturland gewinnen zu können. In den vergangenen Jahren wurden diese Massnahmen rückgängig gemacht und das Gebiet Palü als *Lais* renaturiert. Fuldera ist nach wie vor landwirtschaftlich geprägt. Der tertiäre Sektor gewinnt jedoch zusehends an Bedeutung.

Das Hauptdorf Fuldera-Dora ist eine kompakte Siedlung an der ehemaligen Talstrasse. Mit der Umfahrungsstrasse konnte die Wohnqualität im Dorf wesentlich erhöht werden. Dank einer weitsichtigen Baulandpolitik war es möglich, ein neues Quartier zu erschliessen und einigen Familien das Bauen zu ermöglichen. Das im Jahre 2001 erstellte Gemeindezentrum prägt das Dorfbild. Neben den Verwaltungsräumlichkeiten, einem Versammlungslokal und einer Wohnung findet auch der Dorfladen darin Platz. Das ehemalige Schulgebäude dient seit kurzem als Kulturhaus.

Die Gemeinde Fuldera zählt 120 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist der Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) zugeteilt. Seit 1963 hat die Gemeinde Anspruch auf Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke. Mit dem integralen Projekt der Dorfsanierung und weiterer grösserer Bauvorhaben hatte die Gemeinde eine grosse Belastung zu verkraften. Dank der Unterstützung durch Werkbeiträge sowie der Solidarität von Patenschaften konnte Fuldera jedoch die Infrastruktur ohne übermässige Verschuldung auf einen guten Stand ausbauen.

2.3 Lü

Die kleinste Gemeinde des Tals liegt abseits der Hauptstrasse auf einer Sonnenterrasse auf der linken Talseite. Das Gemeindewappen von Lü weist drei Sensenblätter auf, welche je eine der drei Siedlungen symbolisieren sollen. Die Hauptsiedlung Lü befindet sich auf fast 2 000 Metern über Meer und zählt rund 50 Einwohnerinnen und Einwohner. Lüsai befindet sich unterhalb der Hauptsiedlung und zählt rund 10 Personen. Die dritte Sense steht für Lüdaint, einem Weiler, der bis 1951 ganzjährig bewohnt war. Auch wenn die Landwirtschaft mit über 50 Prozent der Beschäftigten eine wesentliche wirtschaftliche Erwerbsgrundlage in Lü bildet, stieg der Anteil Beschäftigter im Dienstleistungssektor stetig an.

Lü besitzt bescheidene finanzielle Ressourcen, was für eine kleine, landwirtschaftlich geprägte Gemeinde ohne weitere Einnahmen keine Ausnahme darstellt. Entsprechend ist sie auf Mittel des interkommunalen Finanzausgleichs angewiesen. Lü erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

Seit 1966 hat die Gemeinde Anspruch auf Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke. Mit Unterstützung dieses Instruments war es möglich, verschiedene Projekte für die Landwirtschaft zu realisieren. So wurden neben der Gesamtmelioration, welche zusammen mit allen Gemeinden im Tal durchgeführt wurde, auch die Gemeindealpen umfassend saniert. Um die Gefahren der Naturgewalten einzudämmen, investierte die Gemeinde in Forst- und Lawinenverbauungsprojekte. Mit tatkräftiger Unterstützung von Patenschaften war es im Jahre 1995 möglich, ein Gemeindehaus zu bauen. Das Gebäude verfügt neben Wohnungen über ein Versammlungslokal und Lokalitäten für die Gemeindeverwaltung. Im Zusammenhang mit dem Projekt für ein geplantes Astronomiezentrum soll das alte Schulhaus veräussert und damit umgenutzt werden. Mit der vorgesehenen Sanierung der Kantonsstrasse innerorts und der Gemeindestrassen steht in der Gemeinde Lü ein grosses Investitionsprojekt an, welches jedoch dank der Sonderleistungen im Rahmen

des kantonalen Förderbeitrags an den Zusammenschluss finanziert werden kann.

2.4 Müstair

Müstair liegt auf 1 250 Metern über Meer und ist Grenzort zum Südtirol. Das Gemeindeterritorium besteht aus zwei nicht zusammenhängenden Teilen: dem Siedlungsgebiet sowie der flächenmässig bedeutend grösseren Exklave Val Mora. Die Gemeinde zählt knapp 800 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit leben in Müstair fast 50 Prozent der gesamten Talbevölkerung.

Aufgrund der dort vorhandenen Banken und diversen Kleinhandels- und Gewerbebetrieben bildet Müstair das wirtschaftliche Zentrum des Val Müstair. Zahlreiche Gastronomiebetriebe und Hotels sind Teil der notwendigen touristischen Infrastruktur. Beinahe zwei Drittel der Beschäftigten von Müstair arbeiten denn auch im Dienstleistungssektor. Einen wesentlichen Teil der Wertschöpfung kann Müstair dank dem Tourismus erzielen. Der sekundäre Erwerbsektor entwickelte sich in den vergangenen Jahren ebenfalls positiv. Neben dem Hauptsitz einer grösseren Firma haben sich auch andere Betriebe in Müstair angesiedelt. Eine grosse Anzahl von Pendlern vom innern Tal sowie aus dem benachbarten Vinschgau findet Arbeit in Müstair.

Die Gemeinde wurde immer wieder von Rüfenniedergängen und Lawinen heimgesucht. So kam es im Val Brüna schon mehrmals zu grossen Erosionen, welche nur mit grossem Arbeits- und Finanzaufwand eingedämmt werden konnten. Auf der linken Talseite befindet sich das Val Taunter Ruinas, ein ebenfalls gefährliches Rüfengebiet.

Im Jahre 2000 baute Müstair ein neues Gemeindehaus mit Feuerwehrlokal und Werkhof für den Forstbetrieb. Diese und auch andere Investitionen sowie der Rückgang bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen führten zu einer Verschlechterung der Finanzlage, was im Jahre 2005 Sanierungsmassnahmen erforderlich machte, um die Finanzlage zu verbessern. Als sonderbedarfsausgleichsberechtigte Gemeinde erhebt Müstair einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

2.5 Sta. Maria V.M.

Inmitten der Wiesen und Felder, welche im Verlauf von Jahrtausenden auf grossen Schuttkegeln aus den Tälern Vau, Quaunas, Muraunza und Schais entstanden sind, liegt die Gemeinde Sta. Maria V.M. Mit 365 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Sta. Maria V.M. die zweitgrösste Gemeinde des Tals. In

den Siedlungen Craistas, Büglios und Pütschai hoch auf der linken Talseite leben rund 20 Personen.

Als Folge des Strukturwandels reduzierte sich die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft auch in Sta. Maria V.M.: Zählte die Gemeinde Mitte des letzten Jahrhunderts noch über 50 landwirtschaftliche Betriebe, sind es heute noch deren sieben. Hingegen konnten viele Arbeitsplätze im tertiären Sektor geschaffen werden. 70 Prozent der Beschäftigten arbeiten in diesem Sektor. Neben einigen Gastgewerbebetrieben verfügt die Gemeinde über eine eigene Jugendherberge und einen Campingplatz. Dank der zentralen Lage wurden in Sta. Maria V.M. auch verschiedene Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor geschaffen. So befinden sich sowohl die Oberstufenschulanlage als auch die Gewerbeschule in dieser Gemeinde. Auch das Gesundheitszentrum mit dem Regionalspital und dem Pflegeheim bietet rund 50 Arbeitsplätze an und ist somit einer der wichtigsten Arbeitgeber im Tal. In der Gemeinde sind auch der Betrieb und die Verwaltung der Energieversorgung des Tales angesiedelt.

Sta. Maria V.M. ist seit 1958 finanzausgleichsberechtigt, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

Grosse Investitionen tätigte die Gemeinde in die Sanierung der Wasserversorgung sowie in den Ausbau der Kanalisation und der Dorfstrassen. Dieses integrale Projekt wurde etappiert, wobei der grösste Teil der Bauarbeiten inzwischen ausgeführt ist. Dank Beiträgen aus dem Finanzausgleich und der Unterstützung von Patenschaften konnten diese Investitionen mit geringen Restkosten für die Gemeinde finanziert werden. Im Gemeindehaus befinden sich die Gemeindeverwaltung, die Kantonspolizei sowie fünf Wohnungen.

2.6 Tschierv

Auf der obersten Talstufe des Val Müstair liegt Tschierv. Das Gemeindegebiet reicht weit über die Passhöhe des Fuorn hinüber. Die an den Nationalpark angrenzende Gemeinde mit dem Wintersportgebiet Minschuns erlebte in den letzten Jahrzehnten einen beachtlichen Wandel. Wegen der aufgelockerten Siedlungsweise besitzt Tschierv kein eigentliches Dorfzentrum. Verschiedene Ferienkolonien, Gasthöfe und ein Zeltplatz dienen dem Tourismus. Die Land- und Forstwirtschaft spielt in Tschierv eine untergeordnete Rolle. Beinahe 80 Prozent der Beschäftigten finden ihr Einkommen im tertiären Sektor.

Die Gemeinde Tschierv zählt 176 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist sehr finanzschwach (Finanzkraftgruppe fünf). Mit dem Bau des Schulhauses im Jahre 1960 beanspruchte die Gemeinde erstmals Werkbeiträge aus dem

Finanzausgleichsfonds. Auch die weiteren Investitionen konnten dank Beiträgen und der grossen Unterstützung seitens von Patenschaften ohne eine übermässige Verschuldung realisiert werden. Heute verfügt die Gemeinde über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Als letzte Gemeinde des Tals schloss sich Tschieriv im Jahre 1995 an die regionale Abwasserreinigungsanlage an.

Im Gemeindezentrum ist nebst der Gemeindeverwaltung auch die Tourismusorganisation des Tales untergebracht. Im ehemaligen Primarschulhaus befindet sich das Zentrum für das Projekt Biosfera, welches durch sinnvolles Zusammenwirken verschiedener Bereiche auf die Erhaltung der Region als wertvollen und starken Lebensraum zielt. Zurzeit wird abgeklärt, ob im alten Schulhaus eine Landschule (projektbezogener Unterricht für auswärtige Schulklassen) eingerichtet werden könnte, wofür das Gebäude die notwendige Infrastruktur aufwiese.

2.7 Valchava

Die Gemeinde Valchava ist dank der Umfahrungsstrasse vom Durchgangsverkehr befreit. Das Strassendorf besteht aus einem oberen geschlossenen Teil und lockeren Häusergruppen im unteren Dorfteil. Die Chasa Jaura, ein markantes Bauernhaus, beherbergt seit 1973 das Talmuseum. In den sorgfältig restaurierten Räumen wird dem Besucher die frühere bäuerliche und handwerkliche Lebensweise der Jauer (Münstertaler) näher gebracht. Das untere Stockwerk dient als regionales Kulturzentrum.

Zur Gemeinde gehören die Höhengiedlungen Chaunt und Valpaschun. Die Exklave Alp Champatsch ist lediglich über das Gemeindegebiet von Lü erreichbar. Neben der Landwirtschaft bildet das Gewerbe (Holzverarbeitung) für einen Teil der Beschäftigten die wirtschaftliche Grundlage. In den letzten Jahren entwickelte sich ein bescheidener Tourismus. Die Beschäftigtenstruktur verteilt sich denn auch einigermaßen ausgeglichen auf alle drei Erwerbssektoren.

Die Gemeinde Valchava zählt 195 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und wurde bei der jüngsten Finanzkraftberechnung in die Gruppe vier eingeteilt, nachdem sie in den Vorjahren jeweils der finanzschwächsten Gruppe fünf angehört hatte. Die Finanzlage ist trotz der hohen Investitionen der letzten Jahre recht gut. Valchava verfügt heute über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Neben dem Finanzausgleichsfonds half die Unterstützung von Patenschaften mit, die grossen Investitionen wie die Sanierung der Strassen zu finanzieren.

2.8 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der sechs Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Fuldera	Lü	Müstair	Sta.Maria	Tschierv	Valchava	Val Müstair
Höhe über Meer	1638	1920	1247	1375	1660	1440	
Fläche in ha	1'319	684	7'771	4'162	4'256	1'671	19'863
Land- und Alpwirtschaft	329	311	1'876	1'329	1'101	768	5'714
bestockte Fläche	491	236	1'639	1'030	1'143	566	5'105
Siedlungen	19	10	50	52	43	24	198
unproduktive Fläche	480	127	4'206	1'751	1'969	313	8'846
Einwohner							
1880	117	68	526	395	154	184	1'444
1950	118	56	776	420	165	252	1'787
1980	100	56	707	384	134	218	1'599
2000	115	62	745	327	154	202	1'605
2006	121	62	789	365	176	195	1'708
Schüler (2006/2007)							
Volksschule und Kindergarten	20	7	84	33	18	17	179
Beschäftigte 2005, total	48	30	436	273	69	53	909
Land- und Forstwirtschaft	13	16	45	32	9	15	130
Industrie u. produz. Gewerbe	18	2	121	49	6	14	210
Dienstleistungsbetriebe	17	12	270	192	54	24	569
Steuerkraft							
in Franken je Einw.	1'099	1'444	2'223	1'695	1'534	1'264	
Steuerfuss	130%	130%	130%	130%	130%	130%	
Finanzkraftgruppe 2008/2009	5	5	5	4	5	4	

3. Bestehende Zusammenarbeit

Sehr viele Gemeindeaufgaben werden heute im Verbund mit einzelnen oder mit allen Gemeinden des Tales bewältigt. Der Kooperationsgrad zwischen allen sechs Gemeinden ist, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, sehr hoch:

Verwaltung	Corporaziun regionala Val Müstair (CRVM), Steueramt Val Müstair
Öffentliche Sicherheit	Kreisamt, Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Feuerwehr, Brandschutzkontrollen, Schiessanlage
Bildung	Kindergarten, Kleinklasse, Primarschule, Oberstufe, Berufsschule, Musikschule, Logopädie
Gesundheit, Soziale Wohlfahrt	Spital, Alters- und Pflegeheim, Spitex, ÖKK
Umwelt, Raumordnung	Regionalplanung, Abwasser-, Abfall- und Kadaverbeseitigung, Leichenwagen
Volkswirtschaft	EW Val Müstair (PEM), Tourismus, Biosfera, Forst, Sport- bus, Gesamtmelioration, (Bauernverband, Milch- genossenschaft, Käserei, Kooperative Alpbewirtschaftung)

Die Gemeinden delegierten dem Regionalverband CRVM (Corporaziun regionala Val Müstair) bereits kurz nach seiner Gründung im Jahr 1973 neben der Regionalplanung weitere wichtige Gemeindeaufgaben wie beispielsweise die Abwasserentsorgung oder die Abfallbeseitigung. Daher sind die Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit im Tal sehr gross. Mit der Bildung eines einzigen Schulverbandes (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) für das ganze Tal wurde vor vier Jahren ein wichtiger Schritt in Richtung einer Talgemeinde unternommen. Der Kindergarten wird in den Gemeinden Müstair und Valchava, die Primarschule in der Gemeinde Müstair und die Oberstufe in der Gemeinde Sta. Maria V.M. geführt.

Der Zusammenschluss aller sechs Gemeinden im Tal ermöglicht die Auflösung der Verbände beziehungsweise der bestehenden anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und vereinfacht somit die bisher komplizierten Strukturen im Val Müstair.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Vorabklärungen

Unter der Federführung der Corporaziun regionala Val Müstair startete das Projekt Avegnir Val Müstair am 11. August 2006. Die Projektorganisation umfasste eine strategische Kommission, in welcher die Präsidenten der beteiligten Gemeinden vertreten waren. Zudem oblag es einer aus verschiedenen Vertretern der Gemeinden bestehenden operativen Projektgruppe, die

Grundlagen und möglichen Lösungswege für einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu erarbeiten. Diese Projektorganisation wurde durch eine neutrale externe Fachstelle und Vertretern des Amts für Gemeinden begleitet.

Die Bevölkerung, die Behörden und Mitarbeiter wurden regelmässig über den Stand der Projektarbeiten informiert und dazu eingeladen, sich aktiv am Reformprozess zu beteiligen.

Am 18. April 2008 stimmten fünf Gemeindeversammlungen mit jeweils grossem Mehr der Fusionsvereinbarung zu. Die Stimmberechtigten von Lü verwarfen die Vorlage mit lediglich einer Stimme Unterschied mit 18 zu 17. Mit der klaren Zustimmung von fünf Gemeinden stand die Gemeinde Lü vor einer veränderten Ausgangslage. Sechs Tage später, am 24. April 2008, erreichte ein vom Gemeindevorstand von Lü unterbreitetes Wiedererwägungsgesuch die notwendige Zweidrittelmehrheit. Die dadurch möglich gewordene nochmalige Abstimmung über die Fusionsvereinbarung ergab in der Folge auch in Lü ein eindeutiges Resultat.

Die folgende Übersicht zeigt die detaillierten Abstimmungsergebnisse:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Fuldera	47	72.3	18	27.7	0	0.0
Lü*	30	93.7	0	0.0	2	6.3
Müstair	231	93.5	12	4.9	4	1.6
Sta. Maria V.M.	101	85.6	17	14.4	0	0.0
Tschierv	66	95.7	3	4.3	0	0.0
Valchava	65	63.7	37	36.3	0	0.0
Total	540	85.3	87	13.7	6	1.0

* Ergebnis der 2. Abstimmung

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

Die Gemeindeversammlungen vom 18. beziehungsweise vom 24. April 2008 stimmten der Vereinbarung zu.

2.1 Wortlaut
(Übersetzung aus dem Romanischen)

Zusammenschluss der Gemeinden des Val Müstair
Vereinbarung über den Zusammenschluss (Fusionsvertrag)

Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, aus der Erfahrung, dass viele Aufgaben gemeinsam besser gelöst werden können, in der Hoffnung, dass die Behördenarbeit vereinfacht wird und in der Überzeugung, gemeinsam besser für die Zukunft gerüstet zu sein, sind alle sechs Gemeinden des Val Müstair übereingekommen, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschliessen. Im Einzelnen wird Folgendes vereinbart:

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.*
- 2. Die Gemeinde trägt den Namen Val Müstair und besteht aus den Fraktionen Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria, Tschierv und Valchava.*
- 3. Die in der Abstimmungsbotschaft dargelegte Gemeindeorganisation findet in der Verfassung, über welche die Urnengemeinde noch vor Inkrafttreten der Fusion zu befinden hat, ihren Niederschlag.*
- 4. Die Einzelheiten der Aufgaben und Befugnisse aller Organe werden in der Gemeindeverfassung geregelt.*
- 5. Die sechs fusionierenden Gemeinden bzw. deren Vorstände verpflichten sich, nach zustimmenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen, keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufende Handlungen vorzunehmen.*
- 6. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009.*

II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses

- 1. Die Gemeinde Val Müstair tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die Gemeinde Val Müstair übernimmt die Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, einschliesslich der bewilligten Kredite.*
- 3. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverträge.*
- 4. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung des Zusammenschlusses keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, die nicht zwingend erforderlich sind.*
- 5. Der Zusammenschluss erstreckt sich auch auf die Bürgergemeinde im Sinne von Art. 89 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*

III. Verfahren

- 1. Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen der bisherigen Gemeinden.*
- 2. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses über die neue Verfassung ab und bestellen in der Folge die darin vorgesehenen Organe.*

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 1. Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden in der Zeit ab Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses bzw. bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vorstandsmitglieder einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
- 2. Die Gemeinde Val Müstair vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden deren alte Gesetze an.*
- 3. Der Steuerfuss der Gemeinde Val Müstair für das Jahr 2009 wird auf 120% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.*
- 4. Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird durch den Übergangsvorstand vorbereitet. Die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde verabschiedet den Voranschlag.*
- 5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung den derzeit oder künftig geltenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, so ist die entsprechende Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen.*

Gemeinde Fuldera

*Aldo Rodigari, Präsident
Marco Fallet, Kanzlist*

Gemeinde Lü

*Severin Luzzi, Präsident
Mariangela Gross, Kanzlistin*

Gemeinde Müstair

*Gilbert Ruinatscha, Präsident
Marco Fallet, Kanzlist*

Gemeinde Sta. Maria

*Jon Largiadèr, Präsident
Not Manatschal, Kanzlist*

Gemeinde Tschierv

*Mario Gross, Präsident
Patricia Gross, Kanzlistin*

Gemeinde Valchava

*Gervas Rodigari, Präsident
Ivo Fliri, Kanzlist*

2.2 Erläuterungen

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

Die heutigen Gemeinden bilden künftig die Fraktionen der neuen Gemeinde Val Müstair. Diese stellen im Sinne von Art. 71 Abs. 1 GG Verwaltungsorganisationen der Gemeinde dar.

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Regierung hat die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair mit Beschluss vom 27. Mai 2008, Prot. Nr. 641, gemäss Art. 91 Abs. 2 GG genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG kann der Kanton Beiträge zur Förderung von Zusammenschlüssen ausrichten. Der kantonale Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Das Projekt für den Zusammenschluss aller Gemeinden im Val Müstair gilt als gutes Beispiel für eine besonders förderungswürdige Talfusion. Die komplizierten Strukturen mit den vielfältigen Verbandslösungen können aufgebrochen werden, indem diese in der neuen Gemeinde aufgehen.

Mit Beschluss vom 4. März 2008, Protokoll Nr. 223, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur neuen Gemeinde Val Müstair einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150'000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1'000 Einwohner), ein Talschaftsbonus von 1'000'000 Franken sowie ein Pioniertalschaftsbonus in der Höhe von 1'500'000 Franken zugerechnet. Für den Zusammenschluss der sechs Gemeinden berechnet sich die Förderpauschale auf 3'900'000 Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eruiert und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses kalkuliert. Zudem wird die absehbare finanzielle Entwicklung aufgrund des vorhandenen Investitionsbedarfs in die Analyse miteinbezogen, könnte sich doch ein Bedarf an Mitteln aus dem direkten Finanzausgleich ergeben. Diese Veränderungen der Finanzströme werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 4'700'000 Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 3'900'000.–
Ausgleichsbeitrag	<u>Fr. 4'700'000.–</u>
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 8'600'000.–</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne von Besitzstandsgarantien folgende Sonderleistungen gewährt:

- Anerkennung des Projekts «Sanierung Wasserversorgung Lü/Lüsai» als Einzelwerk sowie Ausrichtung von 40 Prozent Werkbeiträgen an die anrechenbaren Restkosten, maximal 500'000 Franken.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung am 18. beziehungsweise am 24. April 2008 haben sich die sechs Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava gemäss Art. 87 GG zur neuen Gemeinde Val Müstair zusammengeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- und der Regionalzugehörigkeit.
- Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur neuen Gemeinde Val Müstair auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Engler*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

**Beschluss über den Zusammenschluss
der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M.,
Tschierv und Valchava**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Val Müstair zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sboz

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas
da Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv e
Valchava**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv e Valchava vegnan fusiunadas en il senn da l'artigel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad in nova vischnanca da Val Müstair.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2009.

Bozza

**Decisione concernente la fusione dei Comuni
di Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv e
Valchava**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv e Valchava vengono fusi in un nuovo Comune di Val Müstair ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2009.

